



Anwendung der GRI-Richtlinien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und GRI-Inhaltsindex für den Geschäftsbericht 2014

Über dieses Dokument

Der Geschäftsbericht 2014 der Zehnder Group AG enthält ein Nachhaltigkeitsreporting, das den Richtlinien der Global Reporting Initiative (GRI) der Version G3 zugrunde liegt. GRI hat geprüft, dass der Bericht gemäss den Richtlinien G3, Anwendungsebene C, erstellt wurde.

GRI ist der weltweit führende Standard im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (www.globalreporting.org).

Die Anwendung der GRI-Richtlinien auf Anwendungsebene C verlangt Angaben zu allen Punkten der «G3-Profilangaben», die im Folgenden wiedergegeben sind (unter Strategie und Analyse, Organisationsprofil, Berichtsparameter, Governance, Commitments und Engagement). Ferner sind mindestens 10 Leistungsindikatoren zu den Themen Ökonomie (EC), Ökologie (EN), Menschenrechte (HR), Arbeitsbedingungen (LA), Gesellschaft (SO) und Produktverantwortlichkeit (PR) zu berichten.

Der nachfolgende ausführliche Inhaltsindex zeigt den Ort von Profilangaben und einzelnen Leistungsindikatoren im Geschäftsbericht 2014 auf. In Bezug auf Leistungsindikatoren sind GRI-Kernindikatoren in schwarzer Schrift gesetzt und sogenannte 'zusätzliche Indikatoren' in grau. GRI-Inhaltspunkte, die im Bericht diskutiert werden, sind mit einem grünen Feld markiert, das die entsprechenden Kapitel und Seitenzahlen angibt. Alle diskutierten Indikatoren gelten als vollständig berichtet, bei teilweiser Erfüllung des Indikators wird spezifisch darauf hingewiesen (partielle Information).

Kontakt für weitere Fragen:

Ian Bergman
Head Process Excellence

Zehnder Group International AG
Moortalstrasse 1
5722 Gränichen / Schweiz
T +41 62 855 16 00



NR	GRI-G3 Inhalts Index	Seiten im Bericht / Kommentare
Profil		
1	Strategie and Analyse	
1.1	Erklärung des höchsten Entscheidungsträgers der Organisation (z. B. Geschäftsführer, Vorstandsvorsitzender oder die jeweilige leitende Position) über den Stellenwert der Nachhaltigkeit für die Organisation und ihre Strategie.	Statement des Vorsitzenden der Gruppenleitung, CEO, 22 Vorwort des Präsidenten des Verwaltungsrats, 2
2	Organisationsprofil	
2.1	Name der Organisation	Titelseite Impressum, 107
2.2	Wichtigste Marken, Produkte bzw. Dienstleistungen.	Auf einen Blick, erste Innenseite Zehnder Group in Kürze, 4 Strategie, Marktstellung, Leitbild, 5 Überblick der wichtigsten Märkte, 14ff
2.3	Organisationsstruktur der Organisation	Corporate Governance, Konzernstruktur 36, 38-43
2.4	Hauptsitz der Organisation.	Impressum, 107
2.5	Anzahl der Länder, in denen die Organisation tätig ist.	Übersicht Gesellschaften, 91
2.6	Eigentümerstruktur und Rechtsform.	Konzernstruktur und Aktionariat, 36
2.7	Märkte, die bedient werden.	Überblick der wichtigsten Märkte, 14ff
2.8	Größe der berichtenden Organisation einschließlich der folgenden Angaben: Anzahl der Arbeitnehmer, Nettoumsatz, Gesamtkapitalisierung und Anzahl der angebotenen Produkte oder Dienstleistungen.	Auf einen Blick, erste Innenseite Kennzahlen, zweite Innenseite Fünf-Jahres-Übersicht, 61
2.9	Wesentliche Veränderungen der Größe, Struktur oder Eigentumsverhältnisse im Berichtszeitraum:	Keine wesentlichen Veränderungen
2.10.	Im Berichtszeitraum erhaltene Preise.	Highlights, 7 Designqualität, Innovation und Funktionalität: International anerkannt, 23

3	Berichtsparameter	
BERICHTSPROFIL		
3.1	Berichtszeitraum.	Der Geschäftsbericht 2014 bezieht sich auf das Geschäftsjahr vom 1.1.2014-31.12.2014.
3.2	Datum der Veröffentlichung des letzten Berichts.	Geschäftsbericht 2013 veröffentlicht im März 2014.
3.3	Berichtszyklus	Jährlich
3.4	Ansprechpartner für Fragen zum Bericht und seinem Inhalt.	Impressum, S. 107 sowie Seite 2 dieses Dokuments.

BERICHTSUMFAND UND –GRENZEN		
3.5	Die Vorgehensweise bei der Bestimmung des Berichtsinhalts, einschliesslich: Festlegen der Prioritäten der einzelnen Themen im Bericht und Ermittlung der Stakeholder, bei denen die Organisation davon ausgeht, dass diese den Bericht verwenden werden.	Die "GRI-Anleitung für die Bestimmung des Berichtsinhaltes" und assoziierte Prinzipien wurden beim Prozess zur Berichterstattung so weitgehend angewandt wie möglich. Von der Projektgruppe zum Geschäftsbericht wurden - auch als Resultat von Kundenfeedbacks und anderen Stakeholdergesprächen - als wesentliche Themen des Berichts langfristiges Denken als Tradition, unternehmerische Verantwortung mit klaren Prozessen, kompetente Kundens Schulung, Kundensupport vor Ort, breite Ausbildung und Schutz für Mitarbeitende, systematische Integration von Umweltaspekten, optimierte Produktionsprozesse und klare Compliance Regeln identifiziert. Diese Strukturierung wesentlicher Inhalte wurde von der Geschäftsleitung unterstützt. Für die Priorisierung der Schwerpunkte in diesen Bereichen wurden die Themenaspekte in den GRI-Richtlinien verwendet. So wurden für jedes Thema diejenigen Aspekte und Indikatoren ausgewählt, zu denen Daten vorliegen und die von der Projektgruppe in Zusammenarbeit mit den internen Bereichen erarbeiteten Aussagen möglichst quantitativ veranschaulichen. Die vorliegende Strukturierung erlaubt, dass die wichtigsten Stakeholdergruppen - Kunden, Mitarbeitende, Umweltverbände, Gesellschaft und Politik - zielgerichtet angesprochen werden.
3.6	Berichtsgrenze	Sofern nicht anders erwähnt beziehen sich die Angaben auf die gesamte Zehnder Group.
3.7	Geben Sie besondere Beschränkungen des Umfangs oder der Grenzen des Berichts an.	Keine besonderen Beschränkungen
3.8	Die Grundlage für die Berichterstattung über Joint Ventures, Tochterunternehmen, gepachtete Anlagen und ausgelagerte Tätigkeiten sowie andere Einheiten, die die Vergleichbarkeit der Berichtszeiträume oder der Angaben für verschiedene Organisationen erheblich beeinträchtigen kann.	Es gibt keine wesentlichen Veränderungen bei Tochterunternehmen, gepachteten Anlagen oder ausgelagerten Tätigkeiten im Berichtszeitraum, die die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr wesentlich beeinflussen.

3.10.	Erläutern Sie, welche Auswirkung die neue Darstellung von Informationen aus alten Berichten hat und warum die Informationen neu dargestellt wurden.	Keine Auswirkungen
3.11	Wesentliche Veränderungen des Umfangs, der Berichtsgrenzen oder der verwendeten Messmethoden gegenüber früheren Berichtszeiträumen.	Keine wesentlichen Veränderungen
GRI INHALTS INDEX		
3.12	Der Index gibt in Form einer Tabelle an, an welcher Stelle im Bericht die Standardangaben enthalten sind.	Dieser ausführliche Inhaltsindex

4	Governance, Commitments, and Engagement	
CORPORATE GOVERNANCE		
4.1	Beschreibung Mandat und die Zusammensetzung von Ausschüssen.	Der Verwaltungsrat wird von einem Vergütungsausschuss unterstützt. Dieser setzt sich aus drei nicht-exekutiven, unabhängigen Verwaltungsräten zusammen. Für weitere Informationen zum Vergütungsausschuss: Corporate Governance, Interne Organisation, 36-37, 2. Paragraph
4.2	Geben Sie an, ob der Vorsitzende des höchsten Leitungsorgans gleichzeitig Geschäftsführer ist. Falls dies der Fall ist, sollte seine Position im Management der Organisation und die Gründe für diese Regelung angegeben werden.	Verwaltungsrat, 38 Gruppenleitung, 40
4.3	Für Organisationen ohne Aufsichtsrat geben Sie bitte die Anzahl der Mitglieder des höchsten Leitungsorgans an, die unabhängig oder keine Mitglieder der Geschäftsführung sind.	Nicht zutreffend, da es einen Verwaltungsrat gibt.
4.4	Mechanismen für Inhaber von Anteilen und für Mitarbeiter, um Empfehlungen oder Anweisungen an das höchste Leitungsorgan zu adressieren.	Alle Informationen zu Mechanismen für Inhaber von Anteilen finden Sie unter: http://www.zehndergroup.com/Corporate-Governance-de , siehe dort Eintrag „Mitwirkungsrecht der Aktionäre“. Weitere Mechanismen liegen nicht vor.

EINBEZIEHUNG VON STAKEHOLDERN		
4.14	Liste der von der Organisation einbezogenen Stakeholder-Gruppen.	Kunden, Mitarbeitende, Umwelt, Zulieferer Gemeinwesen (Öffentlichkeit, Behörden, Politik)

4.15	Grundlage für die Auswahl der Stakeholder, die einbezogen werden sollen.	<p>Die unter 4.14 genannten Stakeholder sind die wichtigsten, wenn folgende Kriterien angewendet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beeinflusst die Stakeholdergruppe stark die ökonomische, ökologische oder gesellschaftliche Leistung der Zehnder Group? • Ist die Stakeholdergruppe stark von der ökonomischen, ökologischen oder gesellschaftlichen Leistung der Zehnder Group betroffen?
------	--	--

5 Managementansatz und Leistungsindikatoren		
Ökonomie		
ASPEKT: WIRTSCHAFTLICHE LEISTUNG		
EC1	Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert, einschließlich Einnahmen, Betriebskosten, Mitarbeitergehältern, Spenden und anderer Investitionen in die Gemeinde, Gewinnvortrag und Zahlungen an Kapitalgeber und Behörden (Steuern)	Auf einen Blick, erste Innenseite Konsolidierte Erfolgsrechnung, 64 Konsolidierte Geldflussrechnung, 65 Bilanz (Gewinnvortrag), 96 Rückstellungen, 79 Fünf-Jahres-Übersicht (Dividendensumme), 61
EC2	Finanzielle Folgen bzw. Chancen und Risiken des Klimawandels für die Aktivitäten der Organisation.	
EC3	Umfang der betrieblichen sozialen Zuwendungen	Partielle Information zu EC3: Finanzbericht, Vorsorgeeinrichtungen, 72 Arbeitgeberbeitragsreserven/ Vorsorgeverpflichtungen, 83
EC4	Bedeutende finanzielle Zuwendungen der öffentlichen Hand.	
ASPEKT: MARKTPRÄSENZ		
EC5	Eintrittsgehälter im Vergleich zum lokalen Mindestlohn	
EC6	Geschäftspolitik, -praktiken und Anteil der Ausgaben, der auf Zulieferer vor Ort an wesentlichen Geschäftsstandorten entfallen.	
EC7	Verfahren für die Einstellung von lokalem Personal und Anteil von lokalem Personal an den Posten für leitende Angestellte an wesentlichen Geschäftsstandorten.	Lokale Marktkennnisse sind wichtig. Auch Stellen auf oberen Managementstufen werden deshalb lokal ausgeschrieben. In der Folge stammen fast sämtliche Leiter von Business Units aus dem Land, in dem sich die jeweilige Gesellschaft befindet.
ASPEKT: MITTELBARE WIRTSCHAFTLICHE AUSWIRKUNGEN		

EC8	Entwicklung und Auswirkungen von Investitionen in die Infrastruktur und Dienstleistungen, die vorrangig im öffentlichen Interesse erfolgen, durch kommerzielles Engagement, Sachleistungen oder pro bono-Arbeit.	
EC9	Verständnis und Beschreibung der Art und des Umfangs wesentlicher indirekter wirtschaftlicher Auswirkungen.	
Ökologie		
ASPEKT: MATERIALIEN		
EN1	Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen.	
EN2	Anteil von Recyclingmaterial am Gesamtmaterialeinsatz.	
ASPEKT: ENERGIE		
EN3	Direkter Energieverbrauch aufgeschlüsselt nach Primärenergiequellen.	Umwelt, Tabelle, 30 Werte im Geschäftsbericht in MWh, Umrechnung in GigaJoules: Energieverbrauch total: 313'592 GJ Energieverbrauch pro FTE: 99 GJ Erdgas: 121'090 GJ Kohle und Propan: 13'212 GJ Heizöl: 5'742 GJ
EN4	Indirekter Energieverbrauch aufgeschlüsselt nach Primärenergiequellen.	Partielle Information zu EN4: Umwelt, Tabelle, 30 Werte im Geschäftsbericht in MWh, Umrechnung in GigaJoules: Elektrizität: 163'462 GJ Fernwärme: 10'091 GJ
EN5	Eingesparte Energie aufgrund von umweltbewusstem Einsatz und Effizienzsteigerungen.	Umwelt, Umweltfreundliche Prozesse, Sonne statt fossiler Energie, 28
EN6	Initiativen zur Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen mit höherer Energieeffizienz und solchen, die auf erneuerbaren Energien basieren sowie dadurch erreichte Verringerung des Energiebedarfs.	Energieeffizienz als Markenzeichen, 26 Verbesserung der Produktion, 27-28
EN7	Initiativen zur Verringerung des indirekten Energieverbrauchs und erzielte Einsparungen.	Partielle Information EN7: Umweltfreundliche Prozesse, Sonne statt fossiler Energie, 28
ASPEKT: WASSER		
EN8	Gesamtwasserentnahme aufgeteilt nach Quellen.	Umwelt, Tabelle, 30 In der Tabelle wird der Trinkwasserverbrauch (Grundwasser) für sanitäre Anlagen und der Brauchwasserverbrauch (kommunale Wasserversorgung) für Produktionsprozesse angegeben. Weitere relevante Wasserverbräuche liegen nicht vor.
EN9	Wasserquellen, die wesentlich von der Entnahme von Wasser betroffen sind.	
EN10	Anteil in Prozent und Gesamtvolumen an rückgewonnenem und wiederverwendetem Wasser.	
ASPEKT: BIODIVERSITÄT		

EN11	Ort und Größe von Grundstücken in Schutzgebieten oder angrenzend an Schutzgebiete. Ort und Größe von Grundstücken in Gebieten mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von Schutzgebieten oder daran angrenzend. Zu berücksichtigen sind Grundstücke, die im Eigentum der berichtenden Organisation stehen oder von diesem gepachtet oder verwaltet werden.	
EN12	Beschreibung der wesentlichen Auswirkungen von Aktivitäten, Produkten und Dienstleistungen auf die Biodiversität in Schutzgebieten und in Gebieten mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von Schutzgebieten.	
EN13	Geschützte oder wiederhergestellte natürliche Lebensräume.	
EN14	Strategien, laufende Maßnahmen und Zukunftspläne für das Management der Auswirkungen auf die Biodiversität.	
EN15	Anzahl der Arten auf der Roten Liste der IUCN und auf nationalen Listen, die ihren natürlichen Lebensraum in Gebieten haben, die von der Geschäftstätigkeit der Organisation betroffen sind, aufgeteilt nach dem Bedrohungsgrad.	

ASPEKT: EMISSIONEN, ABWASSER UND ABFALL		
EN16	Gesamte direkte und indirekte Treibhausgasemissionen nach Gewicht.	
EN17	Andere relevante Treibhausgasemissionen nach Gewicht.	
EN18	Initiativen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen und erzielte Ergebnisse.	
EN19	Emissionen von Ozon abbauenden Stoffen nach Gewicht.	
EN20	NO _x , SO _x und andere wesentliche Luftemissionen nach Art und Gewicht.	
EN21	Gesamte Abwassereinleitungen nach Art und Einleitungsort.	
EN22	Gesamtgewicht des Abfalls nach Art und Entsorgungsmethode.	Umwelt, Tabelle S. 30: Ungefährliche Abfälle sind: Externes Recycling und ungefährliche und nicht rezyklierbare Abfälle. Gefährliche Abfälle sind: Sonderabfall
EN23	Gesamtzahl und Volumen wesentlicher Freisetzungen.	
EN24	Gewicht des transportierten, importierten, exportierten oder behandelten Abfalls, der gemäß den Bestimmungen des Baseler Übereinkommens, Anlage I, II, III und VIII als gefährlich eingestuft wird sowie Anteil in Prozent des zwischenstaatlich verbrachten Abfalls.	
EN25	Bezeichnung, Größe, Schutzstatus und Biodiversitätswert von Gewässern und damit verbundenen natürlichen Lebensräumen, die von den Abwassereinleitungen und dem Oberflächenabfluss der berichtenden Organisation erheblich betroffen sind.	
ASPEKT: PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN		

EN26	Initiativen, um die Umweltauswirkungen von Produkten und Dienstleistungen zu minimieren und Ausmaß ihrer Auswirkungen.	
EN27	Anteil in Prozent der verkauften Produkte, bei denen das dazugehörige Verpackungsmaterial zurückgenommen wurde, aufgeteilt nach Kategorie.	
ASPEKT: EINHALTUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN		
EN28	Geldwert wesentlicher Bussgelder und Gesamtzahl nicht-monetärer Strafen wegen Nichteinhaltung von Rechtsvorschriften im Umweltbereich	Es gab keine wesentlichen Bussgelder oder nicht-monetäre Strafen im Berichtszeitraum.
ASPEKT: TRANSPORT		
EN29	Wesentliche Umweltauswirkungen verursacht durch den Transport von Produkten und anderen Gütern und Materialien, die für die Geschäftstätigkeit der Organisation verwendet werden, sowie durch den Transport von Mitarbeitern.	
ASPEKT: INSGESAMT		
EN30	Gesamt Umweltschutzausgaben und -investitionen, aufgeschlüsselt nach Art der Ausgaben und Investitionen.	

Arbeitspraktiken & Menschenwürdige Beschäftigung		
ASPEKT: BESCHÄFTIGUNG		
LA1	Gesamtbelegschaft nach Beschäftigungsart, Arbeitsvertrag und Region.	Mitarbeitende in der Übersicht, 23ff
LA2	Mitarbeiterfluktuation insgesamt und als Prozentsatz aufgegliedert nach Altersgruppe, Geschlecht und Region.	Partielle Information zu LA2: Mitarbeitende in der Übersicht, 24 Fluktuationsrate definiert als Anzahl der Austritte mal 100 im Verhältnis zum durchschnittlichen Personalbestand, inkl. natürlicher Abgänge
LA3	Betriebliche Leistungen, die nur Vollzeitbeschäftigten und nicht Mitarbeitern mit einem befristeten Arbeitsvertrag oder Teilzeitkräften gewährt werden, aufgeschlüsselt nach Hauptbetriebsstätten.	
ASPEKT: ARBEITNEHMER-ARBEITGEBER-VERHÄLTNIS		
LA4	Prozentsatz der Mitarbeiter, die unter Kollektivvereinbarungen fallen.	
LA5	Mitteilungsfrist(en) in Bezug auf wesentliche betriebliche Veränderungen einschließlich der Information, ob diese Frist in Kollektivvereinbarungen festgelegt wurde.	
ASPEKT: ARBEITSSCHUTZ		
LA6	Prozentsatz der Gesamtbelegschaft, der in Arbeitsschutzausschüssen vertreten wird, die die Arbeitsschutzprogramme überwachen und darüber beraten.	
LA7	Verletzungen, Berufskrankheiten, Ausfalltage und Abwesenheit sowie Summe der arbeitsbedingten Todesfälle nach Region.	Partielle Information zu LA7: Sicherheit und Gesundheit, 24

LA8	Unterricht, Schulungen, Beratungsangebote, Vorsorge- und Risikokontrollprogramme, die Mitarbeiter, ihre Familien oder Gemeindemitglieder in Bezug auf ernste Krankheiten unterstützen.	
LA9	Arbeitsschutzthemen, die in förmlichen Vereinbarungen mit Gewerkschaften behandelt werden.	
ASPEKT: AUS- UND WEITERBILDUNG		
LA10	Durchschnittliche jährliche Stundenzahl pro Mitarbeiter und Mitarbeiterkategorie, die der Mitarbeiter aus- oder weitergebildet wurde.	
LA11	Programme für das Wissensmanagement und für lebenslanges Lernen, die die Beschäftigungsfähigkeit der dazu Mitarbeiter fördern und ihnen im Umgang mit dem Berufsausstieg helfen.	Globale Themen, lokale Ausbildung, 24
LA12	Prozentsatz der Mitarbeiter, die eine regelmäßige Leistungsbeurteilung und Entwicklungsplanung erhalten.	95%
ASPEKT: VIELFALT UND CHANCENGLEICHHEIT		
LA13	Zusammensetzung der leitenden Organe und Aufteilung der Mitarbeiter nach Kategorie hinsichtlich Geschlecht, Altersgruppe, Zugehörigkeit zu einer Minderheit und anderen Indikatoren für Vielfalt.	Partielle Information zu LA13: Mitarbeitende, 23-24
LA14	Verhältnis des Grundgehalts für Männer zum Grundgehalt für Frauen nach Mitarbeiterkategorie.	

Menschenrechte		
ASPEKT: INVESTITIONS- UND BESCHAFFUNGSPRAKTIKEN		
HR1	Prozentsatz und Gesamtzahl der wesentlichen Investitionsvereinbarungen, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder die unter Menschenrechtsaspekten geprüft wurden.	
HR2	Prozentsatz wesentlicher Zulieferer und Auftragnehmer, die unter Menschenrechtsaspekten geprüft wurden und ergriffene Maßnahmen.	
HR3	Stunden, die Mitarbeiter insgesamt im Bereich von Firmenrichtlinien und Verfahrensanweisungen der Organisation, die sich auf Menschenrechtsaspekte beziehen und die für die Geschäftstätigkeit maßgeblich sind, geschult wurden sowie Prozentsatz der geschulten Mitarbeiter an der Gesamtbelegschaft.	
ASPEKT: GLEICHBEHANDLUNG		
HR4	Gesamtzahl der Vorfälle von Diskriminierung und ergriffene Maßnahmen.	Code of Conduct, 24, keine Vorfälle
ASPEKT: VEREINIGUNGSFREIHEIT UND RECHT AUF KOLLEKTIVVERHANDLUNGEN		
HR5	Ermittelte Geschäftstätigkeiten, bei denen die Vereinigungsfreiheit oder das Recht zu Kollektivverhandlungen erheblich gefährdet sein könnten sowie ergriffene Maßnahmen, um diese Rechte zu schützen.	
ASPEKT: KINDERARBEIT		
HR6	Ermittelte Geschäftstätigkeiten, bei denen ein erhebliches Risiko auf Kinderarbeit besteht und	

	ergriffene Maßnahmen, um zur Abschaffung von Kinderarbeit beizutragen.	
ASPEKT: ZWANGS- UND PFLICHTARBEIT		
HR7	Ermittelte Geschäftstätigkeiten, bei denen ein erhebliches Risiko auf Zwangs- oder Pflichtarbeit besteht und ergriffene Maßnahmen, um zur Abschaffung von Zwangs- oder Pflichtarbeit beizutragen.	
ASPEKT: SICHERHEITSPRAKTIKEN		
HR8	Prozentsatz des Sicherheitspersonals, das im Hinblick auf die Richtlinien und Verfahrensanweisungen in Bezug auf Menschenrechtsaspekte, die für die Geschäftstätigkeit relevant sind, geschult wurde.	
ASPEKT: RECHTE DER UREINWOHNER		
HR9	Gesamtzahl der Vorfälle, in denen Rechte der Ureinwohner verletzt wurden und ergriffene Maßnahmen.	

Gesellschaft		
SO1	Art, Umfang und Wirksamkeit jedweder Programme und Verfahrensweisen; welche die Auswirkungen von Geschäftstätigkeiten auf das Gemeinwesen bewerten und regeln, einschließlich Beginn, Durchführung und Beendigung der Geschäftstätigkeit in einer Gemeinde oder Region.	
ASPEKT: KORRUPTION		
SO2	Prozentsatz und Anzahl der Geschäftseinheiten, die auf Korruptionsrisiken hin untersucht wurden.	
SO3	Prozentsatz der Angestellten, die in der Antikorruptionspolitik und den Antikorruptionsverfahren der Organisation geschult wurden.	Partielle Information zu SO3: Code of Conduct, 24, 100%
SO4	In Reaktion auf Korruptionsvorfälle ergriffene Massnahmen.	Im Berichtszeitraum wurden keine Fälle von Korruption bekannt.
ASPEKT: POLITIK		
SO5	Politische Positionen und Teilnahme an der politischen Willensbildung und am Lobbying.	
SO6	Gesamtwert der Zuwendungen (Geldzuwendungen und Zuwendungen von Sachwerten) an Parteien, Politiker und damit verbundenen Einrichtungen, aufgelistet nach Ländern.	
ASPEKT: WETTBEWERBSWIDRIGES VERHALTEN		
SO7	Anzahl der Klagen, die aufgrund wettbewerbswidrigen Verhaltens, Kartell- oder Monopolbildung erhoben wurden und deren Ergebnisse.	Code of Conduct, 24, keine Fälle

ASPEKT: EINHALTUNG DER GESETZE		
SO8	Wesentliche Bußgelder (Geldwert) und Anzahl nicht monetärer Strafen wegen Verstoßes gegen Rechtsvorschriften.	Keine Fälle

Produktverantwortung		
ASPEKT: KUNDENGESUNDHEIT UND -SICHERHEIT		
PR1	Etappen während der Lebensdauer eines Produkts oder der Dauer einer Dienstleistung, in denen untersucht wird, ob die Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf die Gesundheit und Sicherheit der Kunden verbessert werden können und Prozentsatz der Produkt- und Dienstleistungskategorien, die entsprechend untersucht werden.	Partielle Information zu PR1: Schulungen für fach- und zeitgerechte Installationen, 25
PR2	Summe der Vorfälle, in denen Vorschriften und freiwillige Verhaltensregeln in Bezug auf Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf Gesundheit und Sicherheit nicht eingehalten wurden, dargestellt nach Art der Folgen.	
ASPEKT: KENNZEICHNUNG VON PRODUKTEN UND DIENSTLEISTUNGEN		
PR3	Art der gesetzlich vorgeschriebenen Informationen über Produkte und Dienstleistungen, und Prozentsatz der Produkte und Dienstleistungen, die solchen Informationspflichten unterliegen.	
PR4	Gesamtzahl der Vorfälle, in denen geltendes Recht und freiwillige Verhaltensregeln in Bezug auf Informationen über und Kennzeichnung von Produkten und Dienstleistungen nicht eingehalten wurden, dargestellt nach Art der Folgen.	
PR5	Praktiken im Zusammenhang mit Kundenzufriedenheit einschließlich der Ergebnisse von Umfragen zur Kundenzufriedenheit.	Schulungen für fach- und zeitgerechte Installationen, 25 Der durch Zehnder erhobene Net Promoter Score (NPS) gilt als Indikator für die Qualität der Kundenbeziehungen. Regelmässige Umfragen finden statt.
ASPEKT: WERBUNG		
PR6	Programme zur Befolgung von Gesetzen, Standards und freiwilligen Verhaltensregeln in Bezug auf Werbung einschließlich Anzeigen, Verkaufsförderung und Sponsoring	
PR7	Gesamtzahl der Vorfälle, in denen Vorschriften und freiwillige Verhaltensregeln in Bezug auf Werbung einschließlich Anzeigen, Verkaufsförderung und Sponsoring, nicht einhalten wurden, dargestellt nach Art der Folgen.	
ASPEKT: SCHUTZ DER KUNDENDATEN		
PR8	Gesamtzahl berechtigter Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes der Kundendaten und deren Verlust.	
ASPEKT: EINHALTUNG VON GESETZESVORSCHRIFTEN		
PR9	Höhe wesentlicher Bußgelder aufgrund von Verstößen gegen Gesetzesvorschriften in Bezug auf die Zurverfügungstellung und Verwendung von Produkten und Dienstleistungen.	

Anwendung der GRI Richtlinien im Geschäftsbericht 2014

Der Geschäftsbericht 2014 der Zehnder Group AG integriert Elemente einer Nachhaltigkeitsberichterstattung, die auf den Richtlinien der Global Reporting Initiative (GRI) beruhen. Diese Richtlinien sehen die Angabe von gewissen Informationen zum gesamten Profil des Unternehmens und seiner Berichterstattung vor, sowie zum Managementansatz und zu Leistungsindikatoren in Bezug auf Ökonomie, Ökologie, Menschenrechten, Arbeitsbedingungen, Gesellschaft, und Produktverantwortlichkeit (siehe www.globalreporting.org).

Beim GRI Reporting kann zwischen verschiedenen Anwendungsebenen ausgewählt werden. Diese reichen von Anwendungsebene C, die nur einige Elemente der GRI Berichterstattung einschliesst, bis zur Anwendungsebene A, bei der alle von GRI entwickelten Indikatoren berichtet werden müssen.

Anwendungsebenen	C	C+	B	B+	A	A+	
Erforderliche Kriterien 	Berichten Sie über: 1.1 2.1 - 2.10 3.1 - 3.8, 3.10 - 3.12 4.1 - 4.4, 4.14 - 4.15	falls der Bericht extern bestätigt wurde Berichten Sie über: alle Kriterien für Ebene C und: 1.2 3.9, 3.13 4.5 - 4.13, 4.16 - 4.17	falls der Bericht extern bestätigt wurde Berichten Sie über: alle Kriterien für Ebene C und: 1.2 3.9, 3.13 4.5 - 4.13, 4.16 - 4.17	falls der Bericht extern bestätigt wurde Berichten Sie über: alle Kriterien für Ebene C und: 1.2 3.9, 3.13 4.5 - 4.13, 4.16 - 4.17	Die selben Anforderungen wie für Ebene B	falls der Bericht extern bestätigt wurde Die selben Anforderungen wie für Ebene B	
	Eine Offenlegung des Managementansatzes erfolgt nicht.	falls der Bericht extern bestätigt wurde Der Managementansatz wird für jede Indikatorenkategorie offengelegt.	falls der Bericht extern bestätigt wurde Der Managementansatz wird für jede Indikatorenkategorie offengelegt.	falls der Bericht extern bestätigt wurde Der Managementansatz wird für jede Indikatorenkategorie offengelegt.	falls der Bericht extern bestätigt wurde Der Managementansatz wird für jede Indikatorenkategorie offengelegt.	Der Managementansatz wird für jede Indikatorenkategorie offengelegt.	falls der Bericht extern bestätigt wurde Der Managementansatz wird für jede Indikatorenkategorie offengelegt.
	Angaben zu mindestens 10 G3-Indikatoren: Dabei sollte sowohl aus dem ökonomischen, als auch aus dem ökologischen Bereich sowie aus dem sozial/gesellschaftlichen Bereich jeweils mindestens ein Indikator enthalten sein.	falls der Bericht extern bestätigt wurde Angaben zu mindestens 20 G3-Indikatoren: Dabei sollte aus dem ökonomischen, dem ökologischen Bereich sowie aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Gesellschaft und Produktverantwortung jeweils ein Indikator enthalten sein.	falls der Bericht extern bestätigt wurde Angaben zu mindestens 20 G3-Indikatoren: Dabei sollte aus dem ökonomischen, dem ökologischen Bereich sowie aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Gesellschaft und Produktverantwortung jeweils ein Indikator enthalten sein.	falls der Bericht extern bestätigt wurde Angaben zu mindestens 20 G3-Indikatoren: Dabei sollte aus dem ökonomischen, dem ökologischen Bereich sowie aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Gesellschaft und Produktverantwortung jeweils ein Indikator enthalten sein.	falls der Bericht extern bestätigt wurde Angaben zu mindestens 20 G3-Indikatoren: Dabei sollte aus dem ökonomischen, dem ökologischen Bereich sowie aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Gesellschaft und Produktverantwortung jeweils ein Indikator enthalten sein.	Angaben zu jedem G3-Kernindikator und zu jedem Sector Supplement-Indikator*: Unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsprinzips sollte entweder a) der Indikator dargestellt oder b) erläutert werden, warum dazu keine Angaben gemacht werden können.	falls der Bericht extern bestätigt wurde Angaben zu jedem G3-Kernindikator und zu jedem Sector Supplement-Indikator*: Unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsprinzips sollte entweder a) der Indikator dargestellt oder b) erläutert werden, warum dazu keine Angaben gemacht werden können.

*sofern es für die Branche eine endgültige Version gibt